



Vorwort



Stefan Hagen



Dr. Hubertus Hille

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2014 hat die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zu den Kommunalwahlen ihre „Wirtschaftspolitischen Positionen“ veröffentlicht.

Jetzt ist es an der Zeit zu evaluieren, wie sich die Situation in den verschiedenen Themenfelder entwickelt hat.

- Hat sich die Lage verbessert oder zugespitzt?
- Wurden die Empfehlungen der regionalen Wirtschaft aufgegriffen und umgesetzt?
- Wo besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf?

Aus Sicht von Vollversammlung und Präsidium der IHK ergibt sich hier ein durchwachsenes Bild. Auf einigen Gebieten konnten Fortschritte erzielt werden. Beispielsweise wurde die Metropolregion gegründet und im Landesentwicklungsplan verankert, die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wurde ausgebaut und der Digital Hub hat Fahrt aufgenommen. Zudem wurde mit dem Ausbau der S13 ein wichtiges Infrastrukturprojekt begonnen und weitere Projekte wurden in den Bundesverkehrsweplan aufgenommen.

Auf der anderen Seite stehen leider auch einige Punkte, die bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wurden. Für die Verkehrsinfrastruktur fehlt weiterhin ein Masterplan, das Berlin/Bonn-Gesetz wird weiterhin nicht eingehalten, und die Situation der Beethoven-Festspielstätten ist äußerst unbefriedigend. Auch die Bürokratie belastet die Unternehmen weiterhin stark und die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind sehr zeitaufwändig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine detaillierte Bewertung zur Umsetzung unserer Empfehlungen aus dem Jahr 2014. Die regionale Wirtschaft ist weiterhin bereit, Politik und Verwaltung bei der Umsetzung der noch offenen Punkte zu unterstützen und hofft, dass bis zu den nächsten Kommunalwahlen noch weitere Wünsche und Empfehlungen zum Wohle der Region umgesetzt werden können.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und freuen uns auf konstruktive Diskussionen und einen weiterhin offenen und lösungsorientierten Dialog.

Stefan Hagen
Präsident
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Hubertus Hille
Hauptgeschäftsführer
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Die Zwischenbilanz 2018 im Überblick



Umgesetzt

- Gründung einer Metropolregion Rheinland
- Planungssicherheit beim Projekt S13: Der Ausbau hat begonnen!
- Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft ausgebaut
 - ▶ Digital Hub



Teilweise umgesetzt

- Interkommunale Zusammenarbeit verstärken – in Verbindung mit der Sicherung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Wohnraum
- Konsolidierung der Haushalte und Realsteuerhebesätze
- Besseres Standortmarketing



Nicht umgesetzt

- Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes
- Verkehrsinfrastruktur: Masterplan (inklusive Südtangente)
- Bürokratieabbau, Verbesserung der Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Beethoven-Spielstätte

Inhalt

● Bundesstadt Bonn	4
● Mobilität und Verkehr	6
● Gewerbeflächen und Ansiedlung	8
● Einzelhandel und Stadtentwicklung	10
● Fachkräfte, Arbeitsmarkt, Bildung	12
● Demografie, Generationenfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	14
● Wohnraumbedarf	16
● Haushalte, Steuern und Abgaben	18
● Regionale Kooperation, Metropolregion Rheinland	20
● Standortmarketing und Breitband	22
● Kultur und Tourismus	24
● Gründungen und Nachfolge	26
● Wissenschaft, Innovation & Technologietransfer	28
● Energie und Umwelt	30

Pacta sunt servanda

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Verträge sind einzuhalten. Das gilt auch und gerade für die Bundesregierung. Immerhin handelt es sich um den wichtigsten Grundsatz des öffentlichen wie privaten Vertragsrechts. Das Berlin/Bonn-Gesetz ist zwar kein Vertrag – den fortwährenden Gesetzesbruch kann und darf man der Bundesregierung gleichwohl nicht durchgehen lassen. Die Bundesregierung ist gefordert, Alternativvorschläge auf den Tisch zu legen – bis dahin gelten die Abmachungen.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Bis zum heutigen Tag hat sich an der schleichenden Abwanderung und dem andauernden Gesetzesbruch nichts geändert. Deshalb ist auch die aktuelle, seit März 2018 amtierende Bundesregierung gefordert, den Gesetzesbruch zu beenden und eine für alle Parteien tragfähige Lösung zu erarbeiten. Immerhin: Im Koalitionsvertrag wird dies zumindest angekündigt.

Einheit macht stark

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Bei der Berlin/Bonn-Frage ist es wichtiger denn je, dass die regionalen Akteure an einem Strang ziehen. Differenzen in Strategie und Taktik dürfen nicht öffentlich ausgetragen werden. Andernfalls ist es leicht, die Region auch in dieser Frage zu spalten.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die politischen Vertreter haben sich abgestimmt und ein gemeinsames Papier veröffentlicht. Wichtige Akteure, zum Beispiel die regionale Wirtschaft, wurden aber nicht beteiligt.

Plan B entwickeln

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Regionalpolitik ist gut beraten, einen Plan B für den Fall des fortgesetzten Bruchs des Berlin/Bonn-Gesetzes zu entwickeln.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Ein Plan B ist der IHK Bonn/Rhein-Sieg oder anderen Organisationen aus der Wirtschaft bislang nicht bekannt. Die IHK fordert, die Wirtschaft in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Das Land NRW noch stärker als Fürsprecher gewinnen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Wichtige Fürsprecher für die Bundesstadt Bonn sitzen in Düsseldorf. Am bevölkerungsreichsten Bundesland NRW kommt auch die Bundespolitik nicht vorbei. Landesregierung und Parteidelegierte aus NRW müssen für unsere Sache gewonnen werden – denn es geht auch um das gesamte Bundesland.



Umsetzung ist erfolgt: Die Landesregierungen und Landtage von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben sich eindeutig für die Bundesstadt Bonn und die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes ausgesprochen.

Um Bildungseinrichtungen kämpfen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die in Bonn ansässigen Bildungseinrichtungen mit nationaler Ausstrahlung gilt es mit allen Mitteln zu halten: Der DAAD, die Hochschulrektorenkonferenz, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Alexander-von-Humboldt Stiftung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesinstitut für Berufsbildung – sie alle bilden ein unvergleichliches Bildungscluster. Die Leibniz-Gemeinschaft als Forschungsinstitut ist 2012 nach Berlin fortgezogen – weitere dürfen keinesfalls folgen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Bonn besitzt weiterhin ein sehr wichtiges und gewichtiges Bildungscluster, muss aber auch weiterhin um dessen Erhalt und Ausbau kämpfen. Ähnlich wie bei den Ministerien geht von Berlin eine zunehmende Sogwirkung aus.

Die Verkehrsinfrastruktur dem Bedarf entsprechend weiter ausbauen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Bezüglich der Straße ist insbesondere eine Stärkung der Ost-West-Verbindungen notwendig. Den anstehenden Brückensanierungsmaßnahmen muss ein mit der Wirtschaft abgestimmter Masterplan zugrunde gelegt werden, dessen chronologische Abfolge und die Art und Weise der Verkehrsführung den Wirtschaftsverkehr so gering wie möglich belastet.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Die IHK ist mit weiteren Verbänden und ausgewählten Unternehmen Teilnehmer des Dialogforums „bonnbewegt“, das vom Landesbetrieb Straßenbau NRW initiiert wurde. Zwar liegen nunmehr fast alle Informationen zu den geplanten Sanierungen vor, ein koordinierter Masterplan ist aber noch nicht absehbar.

Projekte in Bundesverkehrswegeplan aufnehmen

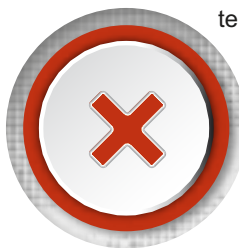
Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Wichtige Verkehrsprojekte aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis müssen einen festen Platz im Bundesverkehrswegeplan erhalten und in den kommenden Jahren realisiert werden. Dazu zählen neben Venusbergtunnel und dem Ennertaufstieg (Südtangente) ebenso die Ortsumgehungen in Hennef-Uckerath sowie Much.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Positiv ist, dass im Bundesverkehrswegeplan 2030 im Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung der sechs- bis achtstreifige Ausbau der A 59 im Abschnitt A 562–A 559 enthalten ist. Im Vordringlichen Bedarf sind zudem der sechsstreifige Ausbau der A 61 vom Autobahnkreuz Meckenheim bis zum AK Bliesheim sowie der sechsstreifige Ausbau der A 565 von der Anschlussstelle Bonn/Hardtberg bis zum AK Bonn/Nord aufgeführt. Mit gleicher Priorität sind enthalten: die neue Rheinspange zwischen Wesseling und Niederkassel sowie die Ortsumgehungen Hennef/Uckerath und Swisttal/Miel. Leider nur in den weiteren Bedarf wurden folgende Projekte eingeordnet: Venusbergtunnel und Ennertaufstieg, der sechsstreifige Ausbau der A 565 zwischen AK Bonn-Nord und Autobahndreieck Bonn-Nordost sowie der sechsstreifige Ausbau der A 560 zwischen AS Sankt Augustin und dem AD Sankt Augustin-West. Einen regionalen Konsens bei der Südtangente gibt es allerdings immer noch nicht.

Schienumschlagpunkte ausbauen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Für den umwelt- und ressourcenschonenden Güterverkehr müssen zusätzliche Schienumschlagpunkte für Container- und Wagenladungsverkehr untersucht, planerisch festgesetzt und erschlossen werden.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Die DB Cargo hat 2016 eine Streichliste für Abfertigungsstellen vorgelegt. Diese werden zukünftig nicht mehr oder nur noch unregelmäßig bedient werden. Anstatt eines Ausbaus ist das Gegenteil eingetreten.

Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn weiterhin ermöglichen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn sieht einen uneingeschränkten Nachtflugverkehr vor. Daran ist im Interesse der Wirtschaft festzuhalten. Der Einsatz lärmarmen Flugzeuge sollte im Sinne des Lärmschutzes befördert werden – die bestehende lärmabhängige Gebührenordnung leistet hierbei bereits einen wichtigen Beitrag.



Umsetzung ist erfolgt: Die Nachtflugerlaubnis für den Flughafen Köln/Bonn bleibt weiter bestehen.

Bonner Hafen sichern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Der Hafen erfüllt eine wichtige Funktion als Gateway für den interkontinentalen Handel und ist deshalb in seinem Bestand zu sichern.



Umsetzung ist erfolgt: Der Bonner Hafen ist als landesbedeutsam in den Landesentwicklungsplan aufgenommen worden.

Finanzmittel bedarfsgerecht verteilen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Bei der Verteilung der Bundesmittel für Straßenbau ist ein stärkeres Gewicht auf den tatsächlichen Bedarf und den höchsten verkehrlichen Nutzen zu legen.



Umsetzung ist erfolgt: Die Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan erfolgt in der Tat primär über das Nutzen-/Kosten-Verhältnis.

Planungssicherheit beim Projekt S13 gewährleisten

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Der Bund, das Land NRW und die DB sind nun in der Pflicht, ein geeignetes Finanzierungskonzept für den Ausbau der S-Bahnlinie bis Oberkassel darzulegen. Zudem muss, vor allem gegenüber den ansässigen Unternehmen am alten Güterbahnhof Beuel, Planungssicherheit bei dem Projekt gewährleistet werden.



Umsetzung ist erfolgt: Der Ausbau der S13 hat begonnen. Zudem hat der Planungsausschuss der Stadt Bonn eine Taktverdichtung für die Stadtbahn-Linien 16, 18, 63, 66, 68 sowie einige Buslinien beschlossen. Kosten: 1,63 Millionen Euro pro Jahr.

Gewerbeflächen und Ansiedlung

Gewerbe- und Industrieflächen sichern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Geeignete Flächen müssen planerisch dort gesichert und geschaffen werden, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an emissionsvorbelasteten Hauptverkehrsachsen. Hierfür muss jede Kommune einen Beitrag leisten und auch gegenüber vordergründig lohnenderen Flächennutzungen abwägen. Oftmals werden bestehende Unternehmen, teils durch neue Gesetze und Auflagen, teils durch heranrückende Wohnbebauung, deutlich in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Hier sind die Kommunen gefordert, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit einen entsprechenden Umgebungsschutz durch harte Bauleitplanung zu garantieren. So wird auch ein Beitrag geleistet, den Flächenverbrauch zu verringern.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis verfügen jeweils über ein aktuelles Gewerbeflächengutachten. Diese sollen „verknüpft“ werden. Ziel: den ansässigen Unternehmen – unter anderem wegen der Flächenknappheit in Bonn – geeignete Flächen im Rhein-Sieg-Kreis anbieten zu können. Das Projekt hat im Regierungsbezirk Köln Modellcharakter. Einige kommunale Gebietskörperschaften planen, in diesem Zuge auch interkommunale Gewerbeflächen zu entwickeln oder zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Realisierung lässt sich allerdings erst in Ansätzen erkennen.

Dienstleistungsunternehmen in Innenstädten ansiedeln

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Dienstleister sollen sich auch zukünftig vorrangig im Bereich der Innenstädte entwickeln können. Zugleich müssen die knappen Gewerbe- und Industrieflächen vor konkurrierenden Nutzungen geschützt werden. Die Kommunen müssen gegenüber dem Land dafür eintreten, dass der in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan genügend Spielraum eröffnet, regionale und branchenspezifische Bedarfe zu berücksichtigen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Dienstleister können sich in unserer Region auch in Innenstädten ansiedeln. Der Schutz der Gewerbe- und Industrieflächen ist zumindest auf dem Stadtgebiet von Bonn aber nicht hinreichend gewährleistet. Die Bedarfe der Region sollen in der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt werden. Die anstehenden Änderungen des Landesentwicklungsplans führen in die richtige Richtung.

Einzelhandel und Stadtentwicklung

Abstimmung unter den Kommunen verbessern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: In der Region Bonn sind Städte- und Gemeindegrenzen für die Bevölkerung im Alltag kaum mehr wahrnehmbar, Pendlerverflechtungen und Kundeneinzugsgebiete machen nicht vor Ortsschildern halt. Darum muss die Ansiedlung von regional bedeutsamen Einzelhandelsvorhaben übergemeindlich abgestimmt werden. Hiervon können vor allem die Kommunen profitieren, da das Ziel nutzungsgemischter und lebendiger Ortszentren identisch ist. Bislang findet eine solche Abstimmung nur in Einzelfällen und auf freiwilliger Basis innerhalb des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler („rak“) statt. Dies ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu einer übergemeindlichen Abstimmung. Mittelfristig muss die Zusammenarbeit der Kommunen bereits bei der Formulierung langfristiger Entwicklungsziele einsetzen, hierfür sind übergemeindliche Entwicklungskonzepte das notwendige Instrument.

Umsetzung ist erfolgt: Die Abstimmung unter den Kommunen findet statt, teilweise jedoch nur im Beteiligungsverfahren gemäß BauGB. Dies führt in Einzelfällen zu Konflikten. Ein übergemeindliches Konzept existiert in Form des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts seit 2007. Dieses ist jedoch nicht verbindlich. Für die Formulierung langfristiger Ziele kann das Agglomerationskonzept ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Unterstützung für Gewerbetreibende gewährleisten

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Zahlreiche Einzelhändler engagieren sich in Werbe- und Interessengemeinschaften und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung. Dieses Engagement kann aber immer nur Ergänzung und nicht Ersatz für kommunale Aufgaben sein. Instrumente der Stadtentwicklung – wie beispielsweise Gestaltungssatzungen – können nur dann erfolgreich sein, wenn die Gewerbetreibenden hierfür konkreten Handlungsbedarf erkennen. Ohne das ehrenamtliche Engagement der Gewerbetreibenden sind viele Straßenfeste, Märkte und Events nicht finanzierbar und stehen vor dem Aus. Darum ist die unbürokratische und langfristige Unterstützung durch die Kommunalverwaltung nötig.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Ehrenamtliches Engagement der Gewerbetreibenden findet teilweise Unterstützung durch die Kommunalverwaltung, beispielsweise bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen oder durch die frühzeitige Einbindung bei Novellierungen oder der Neuauftellung kommunaler Satzungen. Die Unterstützung ließ sich allerdings flächendeckend ausbauen und individuell nach der jeweiligen Situation vor Ort optimieren.

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte umsetzen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Sie sind geeignete Instrumente zur Steuerung des Einzelhandels und der Gemeindeentwicklung, da die Kommunen so den ersten Schritt von einer nachfrage- hin zu einer angebotsorientierten Planung gehen können. Dies gibt ansässigen wie zuziehenden Händlern Investitionssicherheit.



Umsetzung ist erfolgt: Alle Kommunen im IHK-Bezirk verfügen über Einzelhandels- und Zentrenkonzepte, welche Eingang in die Bauleitplanung finden. Diese werden in unregelmäßigen Abständen erneuert. Vereinzelt wird versucht, die Konzepte zu verändern, wenn großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden soll. Dies

kann teilweise zu Lasten der bestehenden Versorgungsbereiche gehen.

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die festgelegten Entwicklungsziele werden jedoch erst durch die Umsetzung in der formellen Bauleitplanung bindend. Hier ist, auch unter dem Druck des interkommunalen Wettbewerbs, Stehvermögen von Politik und Verwaltung gefordert.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Ein Factory-Outlet-Center in der Grafschaft wäre wegen seiner Auswirkungen auf den Handel in den Innenstädten unserer Region nicht raumverträglich. Es steht zu befürchten, dass solch ein Vorhaben die bestehenden Zentrenkonzepte, die eine Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche in den

Innenstädten zum Ziel haben, konterkarieren würde. Letztlich drohen stark negative Effekte auf die Attraktivität der Innenstädte in unserer Region. Dagegen müssen die regionalen Akteure geschlossen auftreten.

Bestehende Angebote weiterentwickeln

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die bestehenden Angebote zum Übergang Schule/Beruf oder zur Inklusion müssen dem regionalen Bedarf ständig angepasst werden. Aktuell stehen hier die Berufsfelderkundungen in den achten Klassen im Vordergrund. Hier werden in Zukunft jedes Jahr bis zu 10.000 Schüler Praktikumsplätze benötigen.



Umsetzung ist erfolgt: Die IHK hat sich am Aufbau eines Portals beteiligt und bewirbt dieses aktiv in ihrem Netzwerk. Alle Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsfelderkundung benötigen, wurde die Teilnahme ermöglicht. Berufsfelderkundungen sind Bestandteil der KURS-Partnerschaften geworden.

Zusammenarbeit ausbauen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Alle Arbeitsmarktakteure müssen in einem Bündnis für Fachkräfte über die eigenen Zuständigkeiten hinweg die verschiedenen Zielgruppen erfassen, individuell beraten und im Netzwerk zur erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt weiterleiten.



Umsetzung ist erfolgt: Für das Netzwerk „Bündnis für Fachkräfte“ haben die Arbeitsmarktakteure eine Zukunftsvereinbarung beschlossen. Alle tragen zu den Projekten und regelmäßigen Veranstaltungen z.B. in Form von „Unternehmerfrühstücks“-Terminen bei.

Duale Ausbildung stärken

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die duale Berufsausbildung muss das wichtigste Mittel zur Fachkräftesicherung bleiben. Wirtschaft und Hochschulen sollten durchlässiger werden. Die flächendeckende Berufsorientierung in den Schulen muss eine Pflicht und ein Bedürfnis aller Firmen, Eltern, Lehrer und Schüler werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die IHK fördert die Berufsorientierung unter anderem durch die Projekte Ausbildungsbotschafter und Berufswahlsiegel. Unternehmen und Schulen nehmen diese Projekte sehr gut an. Die IHK setzt sich für eine Fortführung ein. Trotzdem ist die Berufsorientierung in den Schulen und Lehrplänen noch immer keine Selbstverständlichkeit. Sie sollte ausgebaut werden.

Potenziale besser nutzen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Maßnahmen der Berufsorientierung, des Matching und Vermittlungsmöglichkeiten, auch in den Kommunen, müssen besser im Netzwerk Fachkräftesicherung genutzt werden. Anerkennung von Berufsabschlüssen, Externenprüfung und Nachqualifizierung von Arbeitnehmern sollte eine Selbstverständlichkeit sein.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Vernetzung, auch mit den Kommunen, läuft sehr gut. Allerdings nehmen viel zu wenige Arbeitgeber die Möglichkeiten der Anerkennung, Externenprüfungen und Nachqualifizierung wahr. Potenziale bei der Fachkräfteentwicklung bleiben entwicklungsbedürftig.

Standortbedingungen verbessern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Familiengerechte Angebote zur Kinderbetreuung – aber auch zur Seniorenbetreuung – müssen in den Kommunen ausgebaut werden. Die Qualifizierungsberatung muss zur gemeinsamen Sache werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Betreuungsquoten in der Kinderbetreuung steigen langsam an. In Bonn liegt die U3-Quote aktuell bei 46,6 Prozent. Ziel der Koalition im Rat ist ein Ausbau auf bis zu 60 Prozent. In den Kommunen des Rhein-Sieg Kreises lag die Quote zuletzt zwischen 34 und 58 Prozent.

Demografie, Generationenfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine gut ausgebaute bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur ist notwendig

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Damit auch Unternehmen eine Chance haben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Öffnungszeiten und die Qualität der Betreuungseinrichtungen spielen dabei eine Schlüsselrolle.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: s.u.

Gesamtstrategie ist notwendig

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Sie muss sowohl die Kinderbetreuung als auch die Unterstützung pflegender Angehöriger und Angebote für Ältere umfassen. Pflegeaufgaben werden eine der zukünftigen Herausforderungen sein. Die Anzahl der pflegenden Angehörigen wird steigen, somit nimmt auch die Belastung für die Arbeitskräfte zu. Kommunen, die Kitas und Pflegeangebote ausbauen, können sich nachhaltig im Standortwettbewerb positionieren.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: s.u.

Lücken im Betreuungssystem müssen geschlossen werden

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Dazu ist eine Flexibilisierung der Angebotsstrukturen notwendig. Auch Arbeitgeber müssen für die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten einbezogen werden, indem Anreize für Kooperationen geschaffen werden. Der Einkauf von Belegplätzen ist eine mögliche Kooperationsform.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: s.u.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verbessert. Weil Fachkräfte fehlen, konnten Öffnungszeiten und Qualität, insbesondere hinsichtlich der Gruppengröße, bisher allerdings nicht verbessert werden. Weil es an bundesweit gültigen einheitlichen Standards mangelt, kann die Qualität stark schwanken. In NRW wären immerhin 55 Prozent der Eltern bereit, für eine bessere Ausstattung und mehr Personal in der Kinderbetreuung auch höhere Beiträge zu zahlen.

Anreize für die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze sind notwendig

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Dazu gehört auch das lebenslange Lernen.

Zudem sind eine aktive Gesundheitsförderung und der Ausbau der haushaltsnahen Dienstleistungen der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben zu erreichen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Um zu verdeutlichen, wie positiv sich altersgerechte Arbeitsplätze auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege auswirken, hat die IHK gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen Informationsveranstaltungen durchgeführt und Studien vorgestellt. Untersuchungen zeigen, dass die Betriebe dieses Thema noch nicht als Chance wahrnehmen.

Flächen bereitstellen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Aufgabe der Kommunen ist es, Baulandflächen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Soweit notwendig, muss dies auch in interkommunaler Abstimmung erfolgen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: In der Region Bonn/Rhein-Sieg und insbesondere in Bonn gibt es, gemessen am Bedarf, nicht genügend Wohnraum. Weil, vor allem in Bonn, größere zusammenhängende Gebiete selten sind, räumt die Stadt der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung Priorität ein. Die IHK fordert, mehr Flächen im Rahmen der Regionalplanung zur Verfügung zu stellen. Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis treiben die Flächenausweisung gemeinsam voran und wollen auch interkommunale Flächen ermöglichen.

Bürokratiebelastung reduzieren

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren dauern oft viel zu lange. Dies ist unter anderem auch dem hohen Durchschnittsalter der Bebauungspläne zuzuschreiben. Zudem besteht insbesondere in Bonn ein Mangel an qualifiziertem Personal im Planungs- und Genehmigungsbereich.

Ungenutzte Flächen freigeben

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Soweit Gewerbe- und Industriegebiete ihrer ursprünglich zugedachten Nutzung nicht zugeführt werden können, sollten diese Flächen im Wege des Flächentauschs für Wohnnutzung vorgesehen werden.



Umsetzung ist erfolgt: Insbesondere in der Stadt Bonn werden ehemalige Gewerbe- und Industrieflächen einer Wohnnutzung zugeführt. Beispiele: ehemaliges Arkema-Gelände, ehemalige Gallwitz-Kaserne.

Investitionen in Wohnraum unterstützen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Wohnraum entsteht, wenn sich Investitionen in die Errichtung entsprechender Immobilien für Unternehmer lohnen. Staatliche Eingriffe und Vorgaben bezüglich des Mietzinses wirken auf Investitionen kontraproduktiv und sollten daher unterbleiben.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Inzwischen gibt es eine Mietpreisbremse, die Investitionen in den Wohnungsbau unattraktiver macht. Auch die Sozialwohnungsquote der Stadt Bonn für Wohnungsneubau geht in diese Richtung. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase sind alternative Kapitalanlagen jedoch Mangelware.

Deshalb bleibt der Wohnungsbau vorerst weiterhin attraktiv. Dies kann sich bei steigenden Zinsen ändern.

Zweckentfremdungssatzung abschaffen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Hausbesitzer dürfen laut Bonner Satzung Wohnraum nicht umwidmen, leer stehen lassen oder zweckentfremden. Tun sie es doch, drohen Geldbußen – Ausnahmegenehmigungen unter Entrichtung von Ausgleichszahlungen sind allerdings möglich. Auch dieses Instrument hemmt Immobilienunternehmer und damit dringend benötigte Investitionen in Wohnimmobilien und sollte abgeschafft werden.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Zweckentfremdungssatzung der Stadt Bonn besteht fort.

Haushalte, Steuern und Abgaben

Sichtbare Bemühungen zur Konsolidierung des Haushalts

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Auch in den Kommunen müssen Anstrengungen unternommen werden. Hierbei muss insbesondere die Ausgabenseite der Haushalte berücksichtigt werden. Ein weiteres Drehen an der Steuerschraube schadet den Unternehmen. Voraussetzung für eine Konsolidierung ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Konsolidierungsplans.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Einige Kommunen konnten ihren Haushalt dank eines hohen Steueraufkommens konsolidieren. Andere Kommunen nutzen höhere Einnahmen und ersparte Aufwendungen für neue Investitionen. Eine nachhaltige Sanierung der kommunalen Haushalte ist nicht eingetreten.

Realsteuerhebesätze und andere kommunale Steuern maßvoll gestalten

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Kommunen in der Region Bonn/Rhein-Sieg müssen alles daran setzen, um in der Zukunft handlungsfähig zu bleiben oder handlungsfähig zu werden. Durch angemessene Realsteuerhebesätze kann die Attraktivität des Standorts gesichert werden. Gerade die niedrigeren Hebesätze in den Kommunen in Rheinland-Pfalz sind geeignet, die Entscheidung von Unternehmen zur Ansiedlung in unserer Region zu beeinflussen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Alle Kommunen haben in den vergangenen vier Jahren die Realsteuerhebesätze, insbesondere die Grundsteuer B angehoben. Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz hat sich dadurch die Attraktivität des Standorts weiter verschlechtert. Grundlegend ändern ließe sich diese Situation nur durch eine Novellierung der Finanzierung der Kommunen. Die Landesregierung hat hierzu die Einführung einer „Grund- und Gewerbesteuerbremse“ in den Koalitionsvertrag geschrieben und einen Runden Tisch „Stopp der Steuererhöhungsspirale“ angekündigt.

Folgenabschätzung durchführen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Ergebnisse einer Prüfung der Auswirkungen der Realsteuerhebesätze auf die Attraktivität des Standorts Bonn/Rhein-Sieg für Gewerbebetriebe müssen in die Gestaltung der Steuersätze einfließen. Hierzu müssen zunächst Daten bei den betroffenen Unternehmen erhoben und ausgewertet werden.



Umsetzung nicht erfolgt: Eine Folgenabschätzung hat, so weit von außen zu erkennen, nicht stattgefunden.

Interkommunale Zusammenarbeit verstärken

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Infrastruktur und Personal kann so besser ausgelastet werden und muss nicht in jedem Fall mehrfach vorgehalten werden. So können Verwaltungsaufgaben, zum Beispiel Standortmarketing und Wirtschaftsförderung, zusammengelegt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die interkommunale Zusammenarbeit in der Region nimmt zu, muss aber noch weiter ausgebaut und intensiviert werden. Im Tourismus arbeiten beispielsweise viele Kommunen zusammen, zudem gibt es eine gemeinsame E-Bibliothek im Kreis. Much und Ruppichteroth führen eine gemeinsame Gemeindekasse. Die Stadt Bonn hat zudem eine Übersicht aller Kooperationen veröffentlicht.

Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Alle Akteure müssen sich ernsthaft bemühen, das System so zu ordnen, dass die Gemeinden Anreize zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung haben und gleichzeitig durch einen bedarfs- und sachgerechten kommunalen Finanzausgleich die Existenz aller Kommunen gesichert ist.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Das Land NRW hat in den letzten vier Jahren keine Reform der kommunalen Finanzierung initiiert. Die neue Landesregierung will die Kommunalfinanzen reformieren. Dazu soll u.a. die Verbundquote gesteigert werden und mit Hilfe einer „Kommunalen Kredithilfe“ die Altschuldenproblematik entschärft werden.

Volle Kostenübernahme für Auftragsverwaltung durch Bund und Land gewährleisten

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden, müssen auch dem Aufwand entsprechend entlohnt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Kommunen wurden entlastet, um die Aufnahme von Geflüchteten finanzieren zu können. Allerdings war die Entlastung nicht kostendeckend. Die Problematik besteht weiterhin. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zu einem strikten Konnexitätsprinzip.

Regionale Kooperation, Metropolregion Rheinland

Kooperation in einer Metropolregion Rheinland ausbauen und als Ziel verankern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Gemeinsamkeiten in der Region müssen aufgezeigt werden, um zur Bildung einer regionalen Identität beizutragen. Die Metropolregion muss auch gelebt und sowohl gegenüber den hier lebenden Bürgern, als auch gegenüber dem In- und Ausland kommuniziert werden.



Umsetzung ist erfolgt: s.u.

Metropolregion Rheinland als Ziel verankern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Statt einer Metropolregion Nordrhein-Westfalen muss die Metropolregion Rheinland in den Landesentwicklungsplan 2025 Eingang finden. Sie entspricht den gelebten Kooperationen und verfügt über eine überschaubare Größe.



Umsetzung ist erfolgt: s.u.

Umsetzung ist erfolgt: Die Metropolregion Rheinland wurde in den Landesentwicklungsplan aufgenommen und 2017 gegründet. Es gibt einen Geschäftsführer und eine Geschäftsstelle. (Leuchtturm-)Projekte sowie eine spürbare Außen- und Innenwirkung lassen allerdings noch zu wünschen übrig.

Langfristig tragfähige Strukturen entwickeln

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen sich die Verantwortlichen noch stärker austauschen und versuchen, Probleme gemeinsam zu lösen. Dafür müssen neben den persönlichen Kontakten auch die entsprechenden Governance-Strukturen geschaffen werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Strukturen für die regionale Zusammenarbeit müssen weiter ausgebaut werden und sich an Sachthemen und nicht an Personen oder Gemeindegrenzen orientieren.

Finanzierung sicherstellen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Um gemeinsam Erfolge erzielen zu können, müssen alle Beteiligten ihren finanziellen Beitrag leisten. Auch gemeinsame Projekte, von denen nicht alle Partner gleichmäßig profitieren, müssen durchführbar sein. Nur dann kann die regionale Kooperation so funktionieren, dass mittelfristig alle Partner als Gewinner daraus hervor gehen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Finanzierung etwa der Metropolregion Rheinland bleibt ein Dauerthema. Sie verfügt aktuell über ein relativ kleines Budget, das kaum Handlungsspielräume erlaubt. Die Kommunalpolitik muss noch stärker Themen, wie gemeinsame Gewerbeflächen, angehen und dafür gewonnen werden.

Zusammenarbeit intensivieren

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und die einzelnen Gemeinden kooperieren bereits auf zahlreichen Feldern. Allerdings könnten durch eine intensivere Zusammenarbeit weitere wirtschaftliche Chancen für die Region genutzt werden. Gerade die Themen Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Infrastruktur oder die gemeinsame Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben bieten sich für eine eingehendere Befassung an.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Auf einigen Gebieten gibt es Verbesserungen, zum Beispiel beim gemeinsamen Gewerbeflächenkonzept. Auch bei der Kooperationsoffensive der IHK machen Kreis und Bundesstadt mit. Bei anderen Themen, wie ÖPNV, Verwaltungsaufgaben oder gemeinsames wohnungspolitisches Handlungskonzept, sind gute Ansätze vorhanden, aber es besteht noch Luft nach oben.

Standortmarketing und Breitband

Standortmarketing intensivieren

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Unsere Region soll sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiterhin behaupten. Dafür muss das Standortmarketing intensiviert werden – hier ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Region Köln/Bonn und dem Rheinland erforderlich. Das Standortmarketing in der Region muss neu organisiert werden. Neben der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist auch die regionale Wirtschaft einzubeziehen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Beim Standortmarketing der Stadt Bonn bietet das Beethovenjahr 2020 eine große Chance, um hier neue Impulse im In- und Ausland zu setzen. Bonn könnte sich als junge, wachsende, nachhaltige Stadt präsentieren; mit der Marke „BTHVN2020“ sollte das Standortmarketing intensiviert werden. Nach der Auswahl der Agentur, die das Profil Bonns als Geburtsort Ludwig van Beethovens schärfen und überregional bekannter machen soll, mangelt es bislang noch an sichtbaren Fortschritten, wobei das Budget für eine (inter-)nationale Kampagne leider knapp bemessen ist.

Internationalen Standort ausbauen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Der internationale Standort soll auch mit Hilfe neuer UN-Einrichtungen ausgebaut werden. Die Ansiedlung von weiteren UN-Einrichtungen ist anzustreben. Bonn muss als der deutsche UN-Standort festgeschrieben werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Fertigstellung des UN-Campus hat die Sichtbarkeit des internationalen Standorts, auch in Verbindung mit dem World Conference Center Bonn, verstärkt. Die Bundesregierung hat damit einen „Campus der Vereinten Nationen“ im früheren Bonner Regierungsviertel geschaffen. Die „COP 23“ im November 2017 hat im In- und Ausland die Bekanntheit des deutschen UN-Standorts deutlich gesteigert. In den zwei Konferenzwochen kamen insgesamt 22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bonn. Bedauerlicherweise nimmt der neue UN-Klimafonds seinen Sitz nicht in Bonn. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH investiert rund 165 Millionen Euro für ihr neues Bürogebäude an der Friedrich-Ebert-Allee und baut den Bonner Standort beständig aus. Gemeinsam mit dem benachbarten Bau bildet das Bürogebäude den „GIZ-Campus“, der die Beschäftigten an einem Standort versammeln soll. Gescheitert ist die Ansiedlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur, Bonn scheiterte bereits im ersten Wahlgang im Rat der Europäischen Union. Der deutsche UN-Standort in Bonn soll laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung weiter ausgebaut werden. Dazu gehören die weitere Ansiedlung von Institutionen der UNO, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für internationale Organisationen – insbesondere auch durch ein Gaststaatsgesetz – und die verstärkte Anwerbung internationaler Tagungen und Kongresse in Bonn.

Breitband für alle bereitstellen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Für alle Unternehmen und Institutionen sollte ein ausreichender Breitbandanschluss vorhanden sein. Dies ist ein wichtiges Ansiedlungskriterium. Dafür müssen die verschiedensten Anschlusstechnologien gefördert sowie deren Ausbau durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt werden. Der Ausbau und die Finanzierung der vorhandenen Netzinfrastruktur sollte dabei zukunftsfähig geplant werden. Für alle ausgewiesenen Gewerbeflächen sollte Transparenz hergestellt werden, welche Anschlusstechnologien zur Verfügung stehen, wie hoch die Bandbreite ist und welcher Ausbau für diese Gewerbeflächen geplant ist. Um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, müssen die lokalen Wirtschaftsförderer den Schulterschluss mit Versorgern, Verbänden und Institutionen suchen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Inzwischen schafft ein Breitbandatlas Transparenz in Sachen Gewerbeflächen und ihrer Anbindung. Er illustriert auch die Internetverfügbarkeit in den einzelnen Gewerbegebieten. Aktuelle Ausbaudaten der Telekommunikationsunternehmen sollen einfließen. Für die Bürger und Unternehmen im Rhein-Sieg Kreis wird die 50-Mbit-Verfügbarkeit mit 83,6 Prozent angegeben, für Bonn sogar mit 97,5 Prozent. Es gibt seit längerem mehrere Landes- und Bundesprogramme, die technikoffen (bis 30 MBit) den Ausbau der letzten Meile und den Anschluss von Randgebieten fördern. Für die Region gibt es zugesagte Fördermitteln in Höhe von 2,6 Millionen Euro für Bonn (trotz bereits hoher Verfügbarkeit) und 20 Millionen Euro für den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Fördermittel abzurufen ist allerdings langwierig, da die Beantragung, Bewilligung, Ausschreibung, Vergabe und Baufertigstellung sehr komplex und zeitintensiv sind. Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis nutzen diese Förderinstrumente, um weiße Flecken, etwa im östlichen Rhein-Sieg Kreis, Bonn-West, Holzlar und vereinzelt an der Königswinterer Straße, zu schließen. Faktisch sind alle Gewerbegebiete in der Region mit mindestens 30 MBit angeschlossen. Daher werden die Gewerbegebiete im Rhein-Sieg-Kreis zur Zeit nicht gefördert. Ab Mitte 2018 wird hier ein geförderter Glasfaserausbau in Aussicht gestellt, um den Herausforderungen der Gigabit-Gesellschaft gerecht zu werden. Unternehmen in Randlagen sehen sich vereinzelt noch mit leitungsgebundenen langsameren Netzanbindungen konfrontiert. Die Finanzierung der letzten Meile bleibt im marktgetriebenen Ausbau ein Problem. Durch wenige Endnutzer im ländlichen Raum, die die Leistungen später abnehmen, ergeben sich unverhältnismäßig lange Refinanzierungen der Investitionen.

Angebotslücken schließen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Lücken im touristischen Angebot (unter anderem Kongresszentrum, Festspielhaus) müssen geschlossen werden. Das hohe Niveau des kulturellen Angebotes ist zu sichern – dies auch im Hinblick auf eine stärkere Kooperation mit möglichen Partnern in der Metropolregion Rheinland.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Der Erweiterungsbau des World Conference Center Bonn ist seit 2015 in Betrieb. Die Zahl der Veranstaltungen ließe sich aber noch steigern. Hierum sollte sich künftig eine international tätige Agentur kümmern.

Finanzierung des Festspielhauses sichern

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Für die Finanzierung des Festspielhauses müssen neben erfolgreichen privatwirtschaftlichen Aktivitäten seitens der Stadt weitere Großsponsoren gefunden werden. Für das Gesamtobjekt Festspielhaus, und zwar für Finanzierung, Planung und Realisierung ist ein Projektmanager zu installieren, der alle Fäden in der Hand hält. Das Festspielhaus muss als Gemeinschaftsprojekt aller gesellschaftlich relevanten Kräfte begriffen werden. Es muss ein Ruck durch Bonn gehen.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Das Festspielhaus wird nicht gebaut; auf dem zuletzt vorgesehenen Grundstück soll ein Hotel gebaut werden. Die Sanierung der Beethovenhalle wird bis zum Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 voraussichtlich nicht abgeschlossen sein. Die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr werden auf eine Vielzahl von Spielstätten aufgeteilt, keine verfügt jedoch über die hohe Besucherkapazität der Beethovenhalle.

Planungssicherheit für T&C herstellen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Um die Vermarktung der Tourismusdestination Bonn/Rhein-Sieg durch die Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C) sicherzustellen, muss sie finanzielle und personelle Planungssicherheit haben. Die T&C ist eine gemischt privat-öffentliche Organisation unter Beteiligung der Gebietskörperschaften und der Privatwirtschaft, die in ihrer Organisationsform in Deutschland inzwischen als beispielhaft gilt.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Tourismus & Congress GmbH sollte im Bereich Tourismus- und Kongressmarketing mit mehr Mitteln ausgestattet werden, um den Standort besser vermarkten zu können. Durch mehr Messeauftritte und ein höheres Budget für Standortwerbung könnte eine größere Zielgruppe intensiver angesprochen werden. Der Tourismus-Förderverein leistet hierzu einen finanziellen Beitrag.

Gründungen und Nachfolge

Ein breit gefächertes Angebot für nicht technologieorientierte Existenzgründer bleibt notwendig

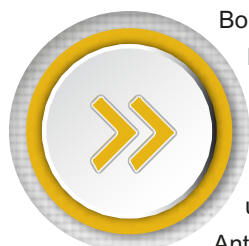
Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Das Startercenter Bonn/Rhein-Sieg ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Gründer in der Region. Das Beratungsangebot muss auf die spezifische Situation und die individuellen Interessen dieser Gründer angepasst werden. So spielt in der Existenzgründungsberatung auch immer häufiger die Möglichkeit einer Unternehmensnachfolge eine wichtige Rolle.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Das Nachfolgethema wird fast ausschließlich von der IHK Bonn/Rhein-Sieg betrieben. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Region halten sich hingegen stark zurück.

Die Existenzgründung aus einer Hand muss landesweit vorangetrieben werden

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Dazu ist es wichtig, dass auch das Startercenter Bonn/Rhein-Sieg in den Gremien auf Landes- und Bundesebene seine Erfahrungen bei der Beratung von Existenzgründern und Unternehmern verbessert einbringen kann. So führt die Vielschichtigkeit an Förderkulissen nicht zum Ziel, sondern vielmehr zu einer Verunsicherung bei potenziellen Gründern.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Förderprogramme sollten weiter verbessert und für die Unternehmen leichter verständlich und zugänglich gestaltet werden. Die Antrags- und Abrechnungswege sind häufig kompliziert und unübersichtlich, zum Beispiel das Förderprogramm Unternehmerischen Know-hows (BAFA) für Jungunternehmer.

Verwaltungsabläufe durch E-Government unbürokratischer gestalten

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die Entwicklung hierzu muss vorangetrieben werden, bis die Gewerbeanmeldung ohne Medienbruch möglich ist und somit für den Existenzgründer Verwaltungswege verkürzt werden können.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Zum 1. Juli 2018 wurde zentral für NRW die digitale Gewerbeanmeldung eingeführt. Basis ist das Entfesselungspaket I. Damit wird perspektivisch eine einheitliche Schnittstelle zu den Behörden geschaffen. In Zukunft werden darüber auch Um- und Abmeldungen möglich sein.

Angebot für ältere Existenzgründer ausbauen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Im Rahmen der Initiative 40plus sollte die Region auch im Rhein-Sieg-Kreis ein spezifisches Beratungsangebot für Existenzgründer, die älter als 40 Jahre sind, vorhalten. Unterschiede zu jüngeren Gründerinnen und Gründern liegen oftmals in der Berufserfahrung, den bestehenden Kontakten, dem finanziellen Hintergrund, der Familiensituation oder den Rückkehrmöglichkeiten in ein Angestelltenverhältnis.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Vielzahl der Förderprogramme und Wettbewerbe richten sich an Startup-Gründungen und digitale Gründungen. Übernahmen und „reguläre“, traditionelle Gründungen, die in der Regel von älteren Gründerinnen und Gründern durchgeführt werden, sind oft nicht im Fokus. Hier findet im Kleinen ein Wandel statt, dass auch Nachfolgen ausgezeichnet werden. Dennoch bleibt die Forderung bestehen, dass auch normal Gründungen in den Fokus genommen werden sollten.

Kooperationen Wirtschaft-Wissenschaft unterstützen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Unter Einbindung der Hochschulen müssen die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft noch deutlicher herausgestellt werden.



Umsetzung ist erfolgt: Vor allem durch die Initiativen „Digital Hub“, „Ideenmarkt/Best of Startups“, „Pitchtraining“ und „Ringvorlesung Unternehmertum“ wurden zahlreiche neue Anknüpfungspunkte zur Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen und öffentlich vermarktet. Auch der Aufbau einer Kontaktstelle Wirtschaft in der Universität Bonn sowie die Verabschiedung einer Resolution der IHK-Vollversammlung zur „Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung“ tragen zur Zusammenarbeit bei. Die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg hat das langfristige Projekt „Campus to the world“ aufgesetzt, durch das Unternehmen systematisch angesprochen und einbezogen werden sollen. Die IHK-Studie „Innovations- und Wissensbilanz 2.0“ arbeitete ebenfalls Felder der Kooperation heraus. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften haben zudem in Zusammenarbeit mit Hochschulen das Projekt „next stop job“ ins Leben gerufen. Die genannten Ansätze sind wichtig und sollten verstetigt werden. Der nächste Schritt sollte zudem eine strategische Vermarktung/Positionierung der Wissenschaftsregion im Rahmen eines Masterplanprozesses Wissenschaft sein. Es besteht somit weiterer Handlungsbedarf.

Akademische Fachkräfte an die Region binden

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die große Zahl an Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sorgt auf dem regionalen Arbeitsmarkt für eine Vielzahl von gut ausgebildeten akademischen Fachkräften. Das bestehende Arbeitsplatzangebot für Absolventen muss über die existierenden Kontaktmöglichkeiten zwischen Absolventen und Unternehmen, beispielsweise Unternehmenstage, hinaus noch sichtbarer gemacht werden, um einem späteren Fachkräftemangel im akademischen Bereich vorzubeugen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Hochschulen in der Region bauen ihr Engagement zur regionalen Fachkräftesicherung aus. Beispielsweise hat die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ein neues, gut nachgefragtes Job-Portal eingerichtet, über das auch regionale Unternehmen um Absolventen werben können. Die Universität Bonn wiederum rückt stärker ihre Rolle als regional verankerte Qualifizierungsstätte in den Fokus. Beispielsweise engagiert sie sich bei dem IHK-Projekt „Best-of-Startups“. Dieses Engagement sollte verstärkt werden.

Ausländische Fachkräfte gewinnen

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Darüber hinaus muss auch der Faktor Internationalität des Standortes Bonn/Rhein-Sieg stärker herausgestellt werden, um insbesondere ausländische Fachleute für ein berufliches Engagement in der Region zu gewinnen. Zudem muss die Willkommenskultur in der Region auch durch kommunale Angebote weiter gestärkt werden. Nur durch die Akquise von weiteren akademischen Know-how-Trägern lässt sich die Innovationskraft in den Unternehmen auch zukünftig weiter steigern.



Umsetzung ist erfolgt: Die großen Hochschulen bieten zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit spezifische Berufseinstiegsprogramme für internationale Absolventen gefragter Fachrichtungen an.

In Bonn werden die Vereinten Nationen perspektivisch 500 weitere Stellen schaffen, so dass ausländische Fachkräfte nach Bonn zuwandern werden.

Institutionell hat Bonn mit ehrenamtlichen „Internationalen Botschaftern“ und dem „Liaison Office Internationale Wissenschaft“ erste Strukturen für eine bessere internationale Außenwirkung des Standortes geschaffen. Das könnte wiederum zusätzliche internationale Fachkräfte anziehen. Diese Bemühungen müssen weiter ausgebaut werden, etwa durch die Stärkung der von der Universität Bonn ins Leben gerufenen „Allianz für Nachhaltigkeitsforschung“.

Förderprogramme für Innovationen verschlanken

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen müssen die bestehenden Förderprogramme für Innovationen verschlankt und von bürokratischem Ballast befreit werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Noch immer vermittelt die Vielzahl der Förderprogramme den Eindruck eines wahren „Förderdschungels“. Immerhin sind, neben dem häufig genutzten und bewährten Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand, einige Förderprogramme speziell mit dem Fokus auf die Nutzung durch KMU (etwa „KMU-innovativ“ mit diversen Themenbereichen) aufgelegt worden, um die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln zu vereinfachen. Daneben wurden weitere Anlaufstellen, zum Beispiel Lotsendienste, zur Information der Unternehmen geschaffen. Auch die IHK hat durch entsprechende Veranstaltungen Transparenz über die bestehenden Fördermöglichkeiten geschaffen.

Beschränkung der unternehmerischen Betätigung

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Kommunen sollten nur dann als „Unternehmer“ auftreten, wenn hierdurch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungs- oder Entsorgungsinfrastruktur vor Ort geleistet wird, der in keinem direkten Wettbewerb zu privatwirtschaftlichen Anbietern steht. Im Rahmen der Diskussion um den sogenannten „kommunalen Querverbund“ muss klar zwischen hoheitlicher und „privatrechtlicher“ Tätigkeit der Kommunen getrennt werden. Gewinne „kommunaler Unternehmen“ sollten im nicht-hoheitlichen Bereich, wie bei allen übrigen Wettbewerbern auch, besteuert werden, um Chancengleichheit sicherzustellen. Ebenso sind bestehende Betätigungen der Kommunen darauf zu überprüfen, ob sie noch notwendig und ökonomisch sinnvoll sind.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Im Rahmen des Abfallzweckverbands Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) kooperieren die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Neuwied, der Rhein-Lahn-Kreis und der Kreis Ahrweiler miteinander, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, eine gegenseitige Auslastung der Abfallanlagen zu sichern und die Entsorgungssicherheit gegenseitig zu gewährleisten. Hier sollten die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass diese Kooperation nicht zu Lasten der in der Region ansässigen privaten Entsorgungswirtschaft geht.

Ermittlung von Standorten für Energiespeicher und -verbünde

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Ergänzend zu den im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn existierenden Untersuchungen und Online-Portalen zu den vorhandenen Potenzialen der erneuerbaren Energien sollten auch mögliche Standorte für Energiespeicher und -verbünde ermittelt werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Wo und wie die Erzeugung von Energie auf kommunaler Ebene in kleinen Anlagen effizient und umweltfreundlich erfolgen kann, wurde durch eine Machbarkeitsstudie des Rhein-Sieg-Kreises in fünf regionalen Projekten beantwortet. Bei der Energieerzeugung sollen in „Kleinst-Kraftwerken“ erneuerbare Rohstoffe sinnvoll genutzt werden, um durch Kraft-Wärme-Kopplung sowohl Wärme als auch Strom zu erzeugen. Diese als „Blockheizkraftwerke“ bezeichneten Anlagen können herkömmliche Heizungsanlagen ersetzen oder ergänzen. Von 17 Projektideen aus neun Kommunen wurden fünf Vorschläge – je einer aus Alfter, Eitorf, Hennef und Windeck sowie ein gemeinsamer Vorschlag aus Much und Ruppichteroth – zur weiteren Untersuchung ausgewählt.

Ausbau der regionalen Energienetzinfrastruktur

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Der auf die Anforderungen der Energiewende abgestimmte Ausbau der regionalen Energienetzinfrastruktur muss vorangetrieben werden, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz haben die Stadtwerke Bonn weitere Gebiete zur Nutzung der Fernwärme erschlossen. Darüber hinaus sind keine Ausbaupläne in der Region bekannt.

Abstimmung und Vernetzung der vorhandenen Klimaschutzkonzepte

Forderungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2014: Die in vielen Kommunen entwickelten Klimaschutzkonzepte sind auf die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg abzustimmen, um eine optimale Wirkung entfalten zu können. Hierbei können auch Kommunen als Vorbild dienen, bisher ungenutzte Potenziale im Bereich der Energieeffizienz zu erschließen. So bietet die energieeffiziente Modernisierung von Gebäuden, Fuhrpark und Technik viel Einsparpotenzial.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Mitglieder des Abfallzweckverbandes REK Rheinische Entsorgungs-Kooperation (Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis und Bundesstadt Bonn) haben beschlossen, im Rahmen der Entwicklung einer gemeinsamen langfristigen Verbandsstrategie ein gemeinsames Klimaschutzkonzept in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Klimaschutzkonzepte der Stadt Bonn, einzelner Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, der ILEK-Region sowie des Masterplans Energiewende des Rhein-Sieg-Kreises in das geplante Klimaschutzkonzept des REK integriert werden können.

Impressum

Herausgeber © IHK Bonn/Rhein-Sieg | Bonner Talweg 17 | 53113 Bonn
und Copyright Tel: +49 (0)2 28/22 84-0 | Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)



www.ihk-positionen.de

Redaktion Michael Schmaus | IHK Bonn/Rhein-Sieg
sowie genannte Ansprechpartner/-innen

Layout typoplus (Wolfgang Siewert) www.typo.plus | Bonn

Bildnachweise ©Wolfgang Siewert

Stand August 2018



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

IHK Bonn/Rhein-Sieg | Bonner Talweg 17 | 53113 Bonn | Tel: +49 (0)2 28/22 84-0

Fax: +49 (0)2 28/22 84-170 | E-Mail: info@bonn.ihk.de | www.ihk-bonn.de